

Wahlprüfsteine und Antworten

1. Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten in Baden-Württemberg (SLT)

1a - Setzen Sie sich für eine institutionelle Verankerung und dauerhafte Verstetigung einer unabhängigen SLT ein?

Auch nach unserer Auffassung hat sich die Stabsstelle als wertvolle Institution für den Tierschutz in Baden-Württemberg etabliert. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ihre Funktion auch in der kommenden Legislatur erhalten bleibt.

2. Umsetzung von Tierschutzrecht

2a - Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem der vier Regierungsbezirke des Landes eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um so zu gewährleisten, dass geltendes Tierschutzrecht vollumfänglich umgesetzt wird?

Wir sind offen, die Notwendigkeit einer solche Schwerpunktsetzung in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam mit der Justiz zu erörtern und dann zügig umzusetzen.

2b - Unser Tierschutzgesetz (letzte Novellierung 2013) ist veraltet und müsste dringend aktualisiert werden. Wie stehen Sie zu den geltenden Tierschutzvorgaben und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?

Der Änderungsbedarf wurde bereits im Änderungsverfahren im Jahr 2025 unter Beteiligung der Länder im Bundesrat intensiv diskutiert und eine Vielzahl an Änderungsanträgen eingebracht. Wir setzen uns als CDU-Landtagsfraktion auch künftig für eine praxisgerechte Überarbeitung des Tierschutzgesetzes ein. Dies betrifft zahlreiche Regelungen, beispielsweise zu Eingriffen bei Tieren, zu § 11b (Qualzucht) oder § 13b (Katzenschutzverordnungen). Wir werden die Details dieser Frage im Zuge etwaiger Koalitionsverhandlungen weiter intensiv beraten.

3. Tierschutzmitwirkungs- und Verbandsklagerecht BW (TierSchMVG)

3a - Werden Sie sich für eine Beibehaltung des TierSchMVG einsetzen?

3b - Befürworten Sie eine Anpassung des TierSchMVG dahingehend, dass im Bereich der Tierversuche bei absehbaren erheblichen Leiden der Versuchstiere, die in Abwägung zu den angestrebten Versuchsergebnissen nicht zu rechtfertigen wären, zukünftig - wie in den anderen gesetzlich verankerten Bereichen auch - schon vor Versuchsbeginn eine Mitwirkung der anerkannten Verbände erfolgen kann?

Wir sind uns den Errungenschaften durch das TierSchMVG bewusst und werden uns dafür einsetzen, dass auch künftig eine entsprechende Beteiligung an bestimmten tierschutzrelevanten Rechtssetzungs- oder Verwaltungsverfahren in Baden-Württemberg ermöglicht wird. Hinsichtlich der Umsetzung ist daher von unserer Seite keine Änderung vorgesehen. Bei einer Erweiterung auf den Bereich Tierversuche sind die Verfahrensvorschriften des EU-Rechts (RL 2010/63/EU) und des nationalen Rechts zu beachten.

4. Staatliche Unterstützung und Förderung für Tierschutz, Tierheime und Tierschutzvereine

4a - Unterstützen Sie eine Änderung des Förderprogramms „VwV-Tierschutzmaßnahmen“ dahingehend, dass sanierungsbedürftige Tierheime auch dann davon profitieren können, wenn ihre Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30 % an den Baukosten zu beteiligen?

Wir stehen einer solchen Anpassungen offen gegenüber, die angemessene Beteiligung der Kommunen wird von uns aber grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Die Regelungen in der VwV Tierschutzmaßnahmen werden wir uns im Weiteren auch auf Möglichkeiten zur Optimierung und Erleichterung des Mittelabflusses anschauen.

4b - Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

Die aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land ist uns als CDU-Fraktion wichtig. Die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten nach der VwV Tierschutzmaßnahmen begrüßen wir deshalb. In den letzten Jahren wurden über befristete Sondermittel die Kommunen im Rahmen der Umsetzung von Katzenschutzverordnungen sowie Greifvogelauffangstationen unterstützt. Entsprechende Initiativen wollen wir als CDU-Fraktion auch in der neuen Legislaturperiode fortsetzen.

5. Mehr Tierschutz für Heimtiere

5a - Mit welchen Vorhaben würden Sie die bisher vollkommen uneingeschränkten Möglichkeiten, Tiere welcher Art auch immer zu erwerben, reduzieren und damit die nicht endend wollende Flut an „ungewollten“ oder „problematischen“ Tieren aus Privathaltungen eindämmen?

5b - Wie planen Sie die Eingriffsmöglichkeiten von Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fällen (krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der „Qualzucht“ (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Sachkunde von Tierhalterinnen und Tierhaltern durch möglichst niederschwellige Angebote verbessert wird.

Für den gewerbsmäßigen Handel gelten insbesondere die Regelungen des § 11 TierSchG. Die Umsetzung der auf EU-Ebene geplanten Regelung zum Handel mit Hunden und Katzen bleibt abzuwarten. Die Inhalte dieser Regelung begrüßen wir ausdrücklich, sie werden dazu beitragen, den illegalen Handel mit Hunden und Katzen und in Folge auch das Animal-Hoarding mit diesen Tieren einzudämmen.

Die beim Regierungspräsidium Tübingen eingerichtete Stabstelle Tierschutz ist u.a. beauftragt, den Online-Handel mit Heimtieren zu beobachten. Auf Bundesebene soll hierfür ebenfalls eine von den Ländern finanzierte Beobachtungsstelle eingerichtet werden. Diesen Prozess werden wir konstruktiv von Landesebene aus begleiten.

Die Kontroll-, Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten der Behörden und Gerichte in Tierschutzfällen sind insbesondere in den Abschnitten 10 und 11 des TierSchG umfassend und grundsätzlich ausreichend geregelt. Wir setzen uns über das bestehende Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen in § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung für eine

Weiterentwicklung/ Konkretisierung der Regelungen in § 11b TierSchG zu sog. „Qualzuchten“ bei Heimtieren ein.

6. Katzenelend - freilebende Katzen

6a - Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, wie es bspw. der Landtag vom Saarland oder auch Schleswig-Holstein vor kurzem beschlossen haben?

Voraussetzung für eine landesweite Umsetzung wäre nach unserem Dafürhalten eine Anpassung des § 13b TierSchG. Entsprechende Initiativen der Bundesregierung werden wir als CDU-Fraktion gerne konstruktiv begleiten.

6b - Unterstützen Sie eine Erweiterung der VwV Tierschutzmaßnahmen dahingehend, dass alle Tierschutzvereine (mit und ohne Tierheim) staatliche Kastrationszuschüsse beantragen können, die aktiv freilebende Hauskatzen einfangen, kastrieren und weiterbetreuen?

6c - Welche zusätzliche Unterstützung und /oder finanziellen Mittel kann Ihre Partei den Tierschutzvereinen, die sich im Land für Kastrationsaktionen und die Nachbetreuung freilebender Katzen einsetzen, anbieten und zusagen?

Wir werden die bestehenden Vorgaben der VwV Tierschutzmaßnahmen überprüfen und in Abstimmung mit den Tierschutzorganisationen nach Lösungen suchen, wie die Ausschüttung der Mittel neu organisiert werden kann, damit auch Tierschutzvereine ohne Tierheim Zugriff auf die Kastrationszuschüsse bekommen können.

7. Wildtierschutz

7a - Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

7b - Unterstützen Sie - über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus - die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

7c - Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

Wir schätzen den enormen ehrenamtlichen Einsatz von Wildtierpflegestationen ausgesprochen. Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Ausführungen unter 4. hingewiesen. Für die Finanzierung von Wildtierpflegestationen ist darüber hinaus die finanzielle Unterstützung aus Naturschutzmitteln zu überprüfen.

Gerne verweisen wir zudem auf die LT-Drs. 17/6822 – Wildtierauffangstationen in Baden-Württemberg - Antwort der Landesregierung (Link: https://www.landtag-bw.de/resource/blob/266578/688f0108bd5322abcdceb22a11027b0f/17_6822_D.pdf).

8. Jagdrecht BW

8a - Wie beurteilt Ihre Partei fast 11 Jahre nach Einführung des JWMG die aktuellen Weiterentwicklungen?

8b - Wie stehen Sie dazu, nach BNatSchG streng oder besonders geschützte Tierarten ins Jagdrecht aufzunehmen (Bsp. Wolf, Biber; Saatkrähe)?

Das JWMG ist ein Gesetz, das nicht nur jagdliche Fragen regelt, sondern auch dem Tier- und Artenschutz Rechnung trägt. Die Entwicklungen bei Wolf, Biber und Saatkrähe sind ein Erfolg des Artenschutzes. Allerdings haben sich die Bestände derart entwickelt, dass nun ein Konfliktmanagement notwendig geworden ist. Mit dem Luchs und dem Auerhuhn sind bereits Tierarten dem JWMG unterstellt, für die die Jägerschaft in hohem Maße Verantwortung übernimmt.

8c - Setzen Sie sich für eine Reduktion der Tierartenliste des Nutzungs- und Entwicklungsmanagements des JWMG ein?

Die Einstufung der Wildtierarten in die Managementstufen folgt den Empfehlungen des Wildtierberichtes des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Eine Reduktion ist aufgrund der aktuellen Bestandssituation von unserer Seite nicht vorgesehen.

8d - Würden Sie sich - um die weitere Ausbreitung von nicht heimischen Tierarten einzudämmen -, für nachhaltigere Lösungsansätze in Form von alternativen, nonletale Methoden einsetzen, statt weiterhin nur auf das Töten der Tiere zu setzen, was erwiesenermaßen die Ausbreitung nicht verhindert kann. (Bspw. ein Projekt zur Sterilisation von Waschbären im urbanen Bereich)?

Im JWMG wird der Umgang mit den invasiven Arten der Unionsliste im urbanen Raum geregelt. Das Management dieser Arten folgt den Maßnahmenblättern des Bundes. Beim Management dieser Arten steht die Lösung des Mensch-Wildtierkonfliktes im Fokus und nicht eine Bejagung. Deshalb sind präventive Lösungsansätze vor einer letztendlich vielleicht notwendigen Entnahme sowieso vorgeschrieben. Das Kastrieren der Tiere reduziert diese Mensch-Wildtierkonflikte aber nicht, verhindert keine Zuwanderungen und birgt unbekannte Gefahren für das Sozialverhalten der Tiere.

8e - Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden Sie - in welchem Ausmaß - zukünftig einfordern?

Die Wildtierinstitute des Landes Baden-Württemberg beschäftigen sich mit großem Engagement mit dem Monitoring und Management von Wildtieren, welche dem JWMG unterstehen. Der Einsatz des Landes ist im bundesweiten Vergleich beispielgebend. Ein Nachbesserungsbedarf zum Thema sehen wir als CDU-Fraktion daher aktuell nicht.

9. Tierversuche

9a - Teilen Sie die Auffassung, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

Im Land setzen wir hier EU- und Bundesrecht um. Die zuständigen Behörden prüfen mit Unterstützung der Kommissionen nach § 15 Abs. 1 TierSchG jeden Antrag im Einzelfall anhand der festgelegten Verfahren. Auf Grundlage der Bestimmungen in Artikel 15 TierSchG i. V. m. Artikel 55 Absätze 2 - 4 der EU-Versuchstierrichtlinie (RL 2010/63/EU) sind in den §§ 25 und 26 der Tierschutz-Versuchstierverordnung grundsätzliche Verbote mit Ausnahmetatbeständen in begründeten Fällen enthalten. Diese Regelungen sehen wir als angemessen an.

9b - Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker in den Fokus rücken und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

Insgesamt gehen die Zahlen zu verwendeten Versuchstieren in Baden-Württemberg in den letzten Jahren erfreulicherweise bereits kontinuierlich zurück. In der baden-württembergischen Forschungslandschaft ist zudem das 3R-Prinzip fest verankert: es soll Tierversuche reduzieren, ersetzen und die Bedingungen unvermeidbarer Experimente verbessern. Das 3R-Netzwerk Baden-Württemberg nimmt bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Wir werden uns als CDU-Fraktion dafür einsetzen, dass das Netzwerk auch künftig weiter ausgebaut werden kann.

9c - Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie samt Zeitplan zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

Eine solche Abstimmung müsste aus unserer Sicht sinnvollerweise auf Bundesebene erfolgen; wir sind aber gerne bereit, uns dann daran konstruktiv zu beteiligen.

9d - Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehrinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese künftig zuverlässig ersetzen können?

Baden-Württemberg hat hier bereits Regelungen getroffen und entsprechende Initiativen werden schon umgesetzt - siehe § 30a Landeshochschulgesetz. Auch in Zukunft werden wir uns dafür einsetzen, dass Tierversuche auf das absolut notwendige Maß reduziert werden.

10. Tiere in der Landwirtschaft

10a - Setzen Sie sich dafür ein, die Tierschutzbehörden im Land bedarfsgerecht auszustatten und insbesondere freigewordene Personalstellen bei Veterinärämtern zeitnah neu zu besetzen?

Als CDU-Fraktion haben wir bereits in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass die Veterinärverwaltung sukzessive personell verstärkt wird. Diesen Weg wollen wir entlang der Spielräume im Landeshauhalt fortsetzen.

10b - Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutztV) hinausgehen.

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg unterliegt bereits einem starken Strukturwandel, insbesondere in der Tierhaltung. Wichtige gesellschaftliche Funktionen der Landwirtschaft werden dadurch gefährdet, wie u.a. Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft, Beitrag zur Wirtschaftskraft im Ländlichen Raum mit vor- und nachgelagerten Sektoren, regionale Versorgung mit sicheren, nachhaltig produzierten Lebensmitteln. Wichtig ist für uns, diesen Strukturwandel behutsam zu flankieren, sodass sich Betriebe auch hinsichtlich gesellschaftlicher Anforderungen wie bspw. höherer Tierwohlstandards weiterentwickeln können, ohne sie zu überfordern und zur Aufgabe zu zwingen. Investitionen in neue, besonders tiergerechte Ställe erfordern hohe Investitionen im Millionenbereich, zudem sind damit meist höhere Aufwendungen verbunden.

10c - Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

Entsprechende Förderprogramme des Landes, wie bei der Investitionsförderung für Stallbauten oder bei der Unterstützung von Mehraufwendungen im Rahmen der FAKT-Tierwohlprogramme, sind bereits mit entsprechenden höheren Standards verbunden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Programme fortgeführt werden können.

10d - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm im Bereich Tierwohl zeitnah weitere Förderrichtlinien für zusätzliche Tierarten (Rinder, Milchkühe, Puten ...) ausgearbeitet und anerkannt werden?

Im FAKT gibt es ein breites Portfolio an Maßnahmen für besonders tiergerechte Haltungsverfahren für die Mastschweinehaltung, die Haltung von Masthühnern, die Junghühneraufzucht und die Haltung von Legehennen bei Nutzung von Zweinutzungshuhnrasen, die Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht und die Haltung von Kälbern. Eine Erweiterung werden wir in Verbindung mit der Vorbereitung der nächsten GAP-Förderperiode gerne prüfen.

10e - Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

Die Überwachung der Einhaltung der Tierschutzvorschriften ist im EU- und Bundesrecht umfassend geregelt. Schlachtbetriebe sind z.B. verpflichtet, Standardanweisungen zu erstellen, die mit Tieren umgehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen einen Sachkundenachweis vorweisen können und regelmäßig geschult werden. In größeren Schlachtbetrieben muss zudem ein Tierschutzbeauftragter benannt werden, der die Einhaltung der Tierschutzvorgaben von Anlieferung bis zum Entbluten der Tiere überwacht. Darüber hinaus gibt es umfassende Vorgaben für die amtlichen Tierärzte und die unteren Veterinärbehörden zur Überwachung. Die im Jahr 2021 beim Regierungspräsidium Tübingen eingerichtete Stabsstelle Tierschutz unterstützt die Behörden vor Ort und führt landesweit Schulungen für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und Schlachthofpersonal durch. Wir unterstützen die Einführung einer betriebseigenen Videoüberwachung in größeren Betrieben, auch mit KI-gestützter Auswertung, und in diesem Zusammenhang eine bundesweite Regelung zur rechtssicheren Einsichtnahme durch die Behörden.

10f - Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsform (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung?

Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) verfolgt das Ziel, Verbraucherinnen und Verbrauchern Transparenz und Klarheit über die Haltungsform von Tieren zu bieten und diesen eine bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen. Die von uns und anderen Behörden, Verbänden und Wirtschaftsbeteiligten identifizierten Schwachstellen sollen bis zum 1. Januar 2027 (Geltungsbeginn der Kennzeichnungspflicht) beseitigt werden, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung formuliert wurde: „Wir reformieren unter Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette das THKG grundsätzlich, um es praxistauglich zu gestalten und auf das Tierwohl auszurichten.“

Derzeit ist der Geltungsbereich des THKG noch beschränkt auf die Schweinemast und Frischfleisch von Mastschweinen. Das ist aus unserer Sicht vernünftig, solange noch kein praktikables, marktgerechtes und funktionierendes System im Bereich „frisches Schweinefleisch“ aufgebaut werden konnte. Eine Ausweitung auf weitere Bereiche werden wir mittelfristig umsetzen. Nur so kann die Tierhaltungskennzeichnung ein Baustein in einem ganzheitlichen Konzept zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland hin zu mehr Tierwohl sein.

10g - Setzen Sie sich dafür ein, leidvolle Langstreckentransporte von Saugkälbern in andere Länder zukünftig zu unterbinden? Werden Sie Alternativen (wie bspw. die Kälberaufzucht in BW, Zweinutzungsrasen, Spermasexing, Verlängerung der Zwischenkalbezeit) aktiv fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

Tiertransporte müssen nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 1/2005 durchgeführt werden, derzeit wird in Brüssel hierzu eine Ablöseverordnung beraten. Wir begrüßen als CDU-Fraktion die darin geplanten Verbesserungen im Sinne des Tierschutzes. National wurde bereits das Mindesttransportalter von Kälbern auf 28 Tage erhöht. Eine entsprechende Regelung auch auf EU-Ebene wird ausdrücklich von uns unterstützt. Der Entwurf für die Ablöseverordnung sieht für die Beförderung von nicht abgesetzten Kälbern weitreichende Vorgaben vor, die dazu beitragen werden, dass die Bedingungen für den Transport von Saugkälbern in Zukunft deutlich optimiert werden. Diese geplanten Verbesserungen unterstützen wir ausdrücklich.

Hinsichtlich des Vollzugs der bestehenden rechtlichen Vorgaben wurden die zuständigen Veterinärbehörden in Baden-Württemberg bereits in der Vergangenheit angehalten, einen Schwerpunkt auf die Kontrolle von Kälbertransporten, mit besonderer Berücksichtigung der Versorgung der Kälber und der Gesamttransportzeit, zu legen. Diese Schwerpunktkontrollen werden wir auch in Zukunft fortsetzen.

Die Kälberaufzucht in Baden-Württemberg wird bereits über FAKT gefördert. Ebenso erfolgt gemäß des Kälberkonzeptes innerhalb der Tierschutzstrategie Baden-Württemberg eine Förderung des Einsatzes von gesextem Sperma. Die Verlängerung der Zwischenkalbezeit wird im Rahmen von Bildung und Beratung kommuniziert und gefördert und ggf. auf den Betrieben begleitet. Dieses Maßnahmenbündel werden wir fortsetzen und wo erforderlich auch neue Fördermöglichkeiten prüfen, die dabei unterstützen die Wertschöpfung von Kälbern in Baden-Württemberg auszubauen.

10h - Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs-)Rassen?

In Baden-Württemberg werden in den Milchviehbetrieben überwiegend Zweinutzungsrasen eingesetzt. In der Zucht werden seit Jahren die Zuchtziele bei allen Rassen auf die Verbesserung von Gesundheit und Robustheit weiterentwickelt und ausgerichtet.

10i - Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

Im Rahmen der Förderprogramme, die im GAP-Strategieplan und darüber hinaus im Land umgesetzt werden, ist die Verbesserung des Tierwohls bereits mit mehreren aufeinander abgestimmten Programmen verankert. Die unterstützen wir.

11. Tiertransporte

11a - Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer und -Strecke der Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

Die Europäische Kommission hat bereits im Dezember 2023 einen Vorschlag für eine Ablöseverordnung der aktuellen EU-Tierschutztransportverordnung vorgelegt. Seit Juli 2024 wird dieser Vorschlag intensiv in der Ratsarbeitsgruppe und dem Europäischen Parlament beraten.

Wir werden uns als CDU-Fraktion auch weiterhin für eine praktikable Ausgestaltung der EU-Verordnung einsetzen, die gleichzeitig hohe Standards im Tierschutz gewährleistet. Entscheidend ist für uns, dass die neue Verordnung in der Praxis umsetzbar und effektiv ist, um den Tierschutz in Europa zu harmonisieren und weiter zu stärken.

11b - Setzen Sie sich für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

Wir haben uns bereits in der Vergangenheit immer für die zeitliche Begrenzung von Schlachtiertransporten eingesetzt. Im Sinne des Tierschutzes wird unterstützt, dass Schlachttiere in einem nahegelegenen Schlachthof geschlachtet und anschließend die Schlachtkörper bzw. verarbeiteten Produkte transportiert werden. Transportzeitobergrenzen, die in der gesamten Europäischen Union gelten, begrüßen wir ausdrücklich. Harmonisierte Regelungen tragen, im Vergleich zu einzelstaatlichen Lösungen, insbesondere dazu bei, dass die Vorgaben auch bei grenzüberschreitenden Transporten effektiv umgesetzt werden.

11c - Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von „Nutztier“-Transportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über 5 Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunktkontrollen“) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um nicht transportfähigen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

Kontrollen im laufenden Verkehr erfolgen ganzjährig, auch außerhalb des Programms „Schwerpunktkontrollen“. Die Planung und Durchführung der Transportkontrollen erfolgt eigenständig durch die zuständigen Veterinärbehörden, im Straßenverkehr dann entsprechend

in Abstimmung mit den Polizeidienststellen. Wir wollen dabei unterstützen, die Kontrolltätigkeiten auf der Straße so zu koordinieren, dass diese effektiv die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben beim Transport von Tieren in Baden-Württemberg kontrollieren können.

Die Veterinärverwaltung in Baden-Württemberg führt im Rahmen des landesweiten Qualitätsmanagementsystems eine Liste mit Notfallunterkünften in denen beispielsweise zugelassene Sammelstellen, Schlachthöfe oder landwirtschaftliche Betriebe gelistet sind. Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg zwei zugelassene Kontrollstellen nach der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, welche als Notfallunterkünfte eingesetzt werden können. Die Bereitstellung eigener Unterkunftsmöglichkeiten wurde von uns bereits in der Vergangenheit geprüft, mit dem Ergebnis, dass Aufwand und Kosten in keinem akzeptablen Verhältnis zum Nutzen stehen. Wir erachten daher die Einrichtung von landeseigenen Versorgungsstationen als nicht zielführend. Durch die weitere Förderung der Vernetzung zwischen den wirtschaftsseitig vorhandenen Strukturen und den Veterinärbehörden wollen wir jedoch sicherstellen, dass bei Transportzwischenfällen ein breites Netz an Abladestationen für Notfälle in Baden-Württemberg vorhanden ist.

12. Welche Tierschutz-relevanten Themen sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Regelungen im Tierschutzrecht fallen in die Zuständigkeit der EU und des Bundes. Wir setzen uns aber auf beiden Ebenen für die praxisgerechte Weiterentwicklung der Tierschutzvorschriften ein. Wir begleiten beispielsweise die noch für das Jahr 2026 angekündigten Initiativen auf EU-Ebene ebenso wie die Überlegungen des Bundes, z.B. zur rechtlichen Verankerung der Videoüberwachung in Schlachtbetrieben. Wir unterstützen erweiterte Kontrollbefugnisse in VTN-Betrieben (Tierkörperbeseitigung), die weitere Konkretisierung von Qualzuchtverboten bei Heimtieren und eine Überarbeitung der Vorgaben zur Eindämmung von Tierschutzproblemen im Zusammenhang mit der unkontrollierten Vermehrung freilebender Katzen. Zudem unterstützen wir Initiativen zur Verbesserung der Sachkunde von Tierhalterinnen und Tierhaltern und weiterhin die wichtige Tätigkeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land. Im Bereich der Nutztierhaltung sind weiterhin die Beratung und Förderung der Betriebe mit Schwerpunkt tierschutzgerechte Weiterentwicklung der Haltungsverfahren, auch unter Nutzung neuer, auch KI - gestützter Managementinstrumente, von besonderer Bedeutung.